



Stellungnahme

der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

zum Entwurf einer Verordnung über Schnittstellen des E-Rezept Fachdienstes

(E-Rezept- Fachdienst-Schnittstellen Verordnung - EFSVO)

Die GI begrüßt grundsätzlich, dass Fragen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit in § 4 geregelt werden. Allerdings ist die Vorgabe, dem "Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit" einzusetzen, zu unpräzise und trägt der besonderen Bedeutung des Thema Datenschutzes im Bereich der Gesundheitsversorgung nicht ausreichend Rechnung. Auch der § 361a Absatz 3 Satz 3 Fünften Buches Sozialgesetzbuch, auf den verwiesen wird, gibt dazu nicht viel her.

Aus Sicht der GI sollte die E-Rezept-Fachdienst-Schnittstellen-Verordnung mindestens präziser eine "Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Übertragungswege sowie eine Verschlüsselung der Nutzdaten nach dem Stand der Technik" vorgeben. Besser noch, sollten die zu verwendeten Protokolle und Anforderungen konkret benannt werden. Wir empfehlen den Standard XTA 2 sowie ein standardisiertes XML-Datenaustauschformat für E-Rezepte, analog bzw. vergleichbar zum XML-Datenaustauschformat für hoheitliche Dokumente (TR XhD, BSI TR-03123).

Kontakt:

Nikolas Becker

Teamleiter Politik & Wissenschaft E-Mail: <u>Nikolas.Becker@gi.de</u> Tel: +49 1767 322 404 3

Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

Geschäftsstelle Berlin im Spreepalais am Dom

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin

Über die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) ist die größte Fachgesellschaft für Informatik im deutschsprachigen Raum. Seit 1969 vertritt sie die Interessen der Informatikerinnen und Informatiker in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik und setzt sich für eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung ein. Mit 14 Fachbereichen, über 30 aktiven Regionalgruppen und unzähligen Fachgruppen ist die GI Plattform und Sprachrohr für alle Disziplinen in der Informatik. Weitere Informationen finden Sie unter www.gi.de